

**17.4039****Motion grünliberale Fraktion.
Gesetzliche Hürden zur Einführung
von autonomen Fahrzeugen abschaffen****Motion groupe vert'libéral.
Véhicules autonomes.
Suppression des obstacles juridiques****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.18

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.18

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Die Motion verlangt, die gesetzlichen Hürden zur Einführung autonomer Fahrzeuge abzuschaffen, sobald ein entsprechender Sicherheitsnachweis gegeben ist. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, der Nationalrat hat sie ohne Gegenstimme angenommen.

Es geht hier, anders als beim ersten Geschäft heute, nicht um die Verordnungsebene, sondern um die Gesetzesebene, konkret um das Strassenverkehrsgesetz. Wie Sie wissen, ist eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes im Gang. Wir haben ja im Parlament diverse Vorstösse angenommen. Es geht um die digitale Wirtschaft, also das Abbilden von Uber usw. Da liegen Vorstösse vor. Da ist ja dann auch das Taxigewerbe ein Thema. Dann geht es um die Via-sicura-Massnahmen. Auch hier haben wir ja verschiedene Vorstösse angenommen, insbesondere eine Kommissionsmotion. Schliesslich geht es eben auch um das teilautonome oder autonome Fahren. Das ist Gegenstand dieser Motion.

AB 2018 S 783 / BO 2018 E 783

Auch diese Motion rennt also eigentlich offene Türen ein. Es wird aber nicht einfach sein, die zu lösenden Fragen auf Gesetzesebene dann auch abzubilden. Das wird sicher eine gesetzestehnische Herausforderung. Wir sind informiert worden, dass im Frühjahr 2019 die Revision des Strassenverkehrsgesetzes dem Bundesrat vorgelegt wird und dann eine Vernehmlassung folgen wird. Die Schweiz liegt hier nicht etwa zurück: Andere Länder, Deutschland oder die USA, machen, wie wir auch, Tests und Pilotprojekte. Wir sind also, weil wir jetzt bereits auf der Gesetzgebungsebene sind, eigentlich schon recht weit.

Die Kommission teilt die Meinung, dass autonome und teilautonome Fahrzeuge zu mehr Verkehrssicherheit führen und zu einem besseren Verkehrsfluss beitragen können. Damit die Schweiz weiterhin von den technischen Vorzügen profitieren kann und weiterhin kompatibel bleibt, sollen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Das ist aufgegelist.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Mir ist schon fast langweilig, weil wir wieder keine andere Meinung haben als Ihre Kommission. Auch wir beantragen ja die Annahme der Motion.

Es sind bereits zwei Motionen zum selben Thema angenommen worden: die Motion Regazzi 17.3191, "Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen", und die Motion der FDP-Liberalen Fraktion 17.3049, "Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge". Wir haben hier also "more of the same". Wir sind schon mittendrin in der Ausarbeitung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes, die nicht ganz einfach sein wird: Es geht sehr schnell auch um Fragen der Aufzeichnung von Daten der autonomen Fahrzeuge, um Haftungsfragen, um die Aufzeichnung auch von Kameradaten. Sie kommen da schnell in die Datenschutzproblematik hinein, das spielt bei Unfallauswertungen eine Rolle. Natürlich wird es auch um die Frage gehen: Darf man diese Kameradaten auch für andere Zwecke verwenden? Das ist nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Elfte Sitzung • 27.09.18 • 08h15 • 17.4039
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Onzième séance • 27.09.18 • 08h15 • 17.4039



ganz einfach, aber wir orientieren uns auch an den Erfahrungen in Deutschland, wo es ähnliche Revisionsbestrebungen gibt.

Insofern haben wir keine Differenz, und der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté